

Ortsgemeinde Luxem

Vorlage Nr. 066/086/2021

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2020; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 14.04.2021 Aktenzeichen: 1.2 - 653-45 G 654

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.06.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Luxem erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2020 betragen 10.788,39 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 10.788,39 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 1.078,84 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **9.709,55 €**

Nachrichtlich:

Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht beträgt im Veranlagungsjahr **6.081,52 €**. Da in 2020 der **beitragspfl. Gesamtaufwand höher war als der Jagdpacht-Reinertrag**, ist nicht der Gesamtaufwand sondern der **Reinertrag** aus der Jagdpacht anzusetzen, = **6.081,52 €**

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Luxem betragen 4.946.114 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001230 €/m²** (6.081,52 € : 4.946.114 m²) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Luxem erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2020 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
Veranschlagung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2021	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2021	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit 100 €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: